

Erstinformation



Kundeninformationen

nach § 15 der VersVermV i.V.m. § 16 Abs. 1 VersVermV; §§ 12, 12a FinVermV.

NAHKLAR Finanzmakler GmbH
Bürgerplatz 2
96472 Rödental

Telefon 09563 752 5432
 Telefax 09563 752 5433
 E-Mail info@nahklar.de

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung

- Erlaubnis nach §34c Abs. 1 Nr. 1 GewO (Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer)
- Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler)
- Erlaubnis nach §34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO (Offene Investmentfonds)
- Erlaubnis nach §34i Abs. 1 S. 1 GewO (Immobilienvermittler)

Ausstellende Behörde

§34c: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg §34d,f,i: IHK München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München

Qualifikation

Finanzfachwirt

Berufshaftpflicht

ERGO Versicherung AG

Zentrales Vermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
 Breite Straße 29, 10178 Berlin
 Telefon: 0180 600 585-0 (Festpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
 Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Investment

Der Vermittler ist unter der Registrierungsnummer **D-F-155-11M9-07** gemäß §34f Abs. 1 GewO eingetragen.

Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten

Die Anlageberatung und der Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. §2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach §34 f GewO. Der Makler ist freier Gewerbetreibender nach §93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunde und dem jeweiligen Produktanbieter statt.

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch Sie als Anleger, durch Dritte (Produktgeber) oder in einer Kombination von beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Finanzprodukten, welche vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch Sie gezahlt werden, erfolgt dies entweder in einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Schlichtungsstellen

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn, www.bafin.de
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin, www.ombudsstelle-investmentfonds.de
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin, www.ombudsstelle-gfonds.de

Versicherungen

Der Vermittler ist unter der Registrierungsnummer **D-JPXX-OHL5F-53** gemäß §34d Abs. 1 GewO eingetragen.

Beratung und Vermittlung von Versicherungen

Der Vermittler bietet grundsätzlich auch die Beratung zu Versicherungsprodukten an, es sei denn dies ist zuvor vertraglich ausgeschlossen worden. Auch kann die Beratung auf einzelne Bereiche der Produktparten begrenzt werden. Zu diesem Zwecke schließen die Parteien eine separate Vereinbarung.

Im Zusammenhang mit der Beratung oder Vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch Sie als Versicherten, durch Dritte (Versicherer) oder in einer Kombination von beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Versicherungsprodukten, welche vermittelt werden. Soweit Vergütungsbestandteile insofern durch Sie gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer anhand von qualitativen Merkmalen.

Schlichtungsstellen

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Immobiliardarlehensvermittler

Der Vermittler ist unter der Registrierungsnummer **D-W-155-T9VM-19** gemäß §34i Abs. 1 GewO eingetragen.

Der Vermittler ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden oder ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig. Der Vermittler berät und vermittelt gewerbsmäßig Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge, es sei denn es wird eine davon abweichende Vereinbarung geschlossen. Dies sind entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer, die 1. durch ein Grundpfandrecht oder eine Reallast besichert sind oder 2. für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten bestimmt sind.

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus:

- Bruttodarlehenssumme
- Zinszahlungen
- Prämien

Wie hoch die Vergütung des Vermittlers schlussendlich sein wird, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Detaillierte Informationen entnehmen Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt dem sog. ESIS-Merkblatt, welches Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer anhand von qualitativen Merkmalen.

Schlichtungsstellen

- Ombudsmann Immobilien im IVD, Littenstr. 10, 10179 Berlin www.ombudsmann-immobilien.net

Änderungen behördlicher oder gesetzlicher Natur, sowie betriebsbedingte Veränderungen bleiben vorbehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie online auf unserer Website unter

www.NAHKLAR.de